



Die Mitgliederversammlung des Golfclubs Paderborner Land e.V. hat in der Sitzung am 03. März 2009 folgende Beitragsordnung beschlossen:

<b>Mitgliedsart</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>Verwaltungsgebühr</b>	<b>Verzehrbon</b>
<b>Ordentliche Mitglieder</b>			
Ordentliches <b>Mitglied A</b> (1) (2)	1.000 €	1.000 €	50 €
Ordentliches Mitglied A (Partner) (1) (2)	825 €	1.000 €	50 €
Ordentliches <b>Mitglied B</b> (1)	1.300 €	1.000 €	50 €
Ordentliches Mitglied B (Partner) (1)	1.200 €	1.000 €	50 €
Ordentliches <b>Mitglied C</b> (1)	1.150 €	300 €	50 €
Monatliche Zahlung	99 €		
Ordentliches Mitglied C Partner (1)	975 €	300 €	50 €
Monatliche Zahlung	85 €		
<b>Jugendliche Mitglieder</b>			
Jugendliches Mitglied (bis 21 Jahre) (3)	165 €	-----	-----
Jugendliches Mitglied (22 bis 27 Jahre)	330 €	300 €	50 €
<b>Auswärtige Mitglieder</b>			
Zweitmitglied (< 100 km) (1)	900 €	300 €	50 €
Zweitmitglied (> 100 km) (1)	660 €	300 €	50 €
Fernmitglied (> 100 km, Spiel nur gegen Greenfee)	450 €	-----	-----
<b>Kurzzeitige Mitglieder</b>			
Schnuppermitglied (1)	1.400 €	-----	50 €

## Sondermitgliedschaften

Juniormitglied (28 bis 35 Jahre, gilt nur bei

Eintritt vor dem 21. Lebensjahr)	600 €	-----	50 €
----------------------------------	-------	-------	------

<b>Passives Mitglied</b>	300 €	-----	-----
--------------------------	-------	-------	-------

---

## Weitere Bedingungen:

**Beitrag: (1)** Sämtliche Beitragszahlungen gelten jeweils für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Bei Eintritt während eines Jahres gilt folgende Staffelung: ab Juli 20 % Nachlass, ab August 40 %, ab September 60 % und ab Oktober 80 %. Ab November ist kein Beitrag mehr zu entrichten, weiterhin aber die volle Aufnahmegebühr und die erste Rate der Investitionsumlage

### Investitions-

**Umlage (2)** Zusätzlich zum Jahresbeitrag ist 10 Jahre lang eine Investitionsumlage in Höhe von 360 € pro Jahr, oder eine einmalige sofort zu zahlende Investitionsumlage von 3.000 € zu zahlen.

### Trainingsbei-

**trag (3)** Jugendliche, die das intensive Jugendtraining nutzen, zahlen jährlich einen zusätzlichen Trainingsbeitrag entsprechend der Regelung in der Jugendordnung

**Verzehrbons:** Zur Sicherstellung einer gastronomischen Versorgung der Mitglieder in den Wintermonaten ist ein jährlicher Geldbetrag von 50 € zum Erwerb von Verzehrbons, die in der im Vereinshaus befindlichen Gastronomie einlösbar sind, herangezogen. Die Verzehrbons sind vom 1. November eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres gültig.

**Bankeinzug:** Der Bankeinzug der zu zahlenden Beiträge, Umlagen und Verzehrbons erfolgt im Januar eines jeden Jahres. Zu diesem Zweck ist dem Golf Club Paderborner Land eine entsprechende Lastschriftzugsermächtigung zu erteilen. Andernfalls kann dem Aufnahmeantrag nicht zugestimmt werden.

**Jugend:** Jugendliche Mitglieder zahlen vom jeweils vollendeten 21. bis 27. Lebensjahr einen Jahresbeitrag von 330 €. Anschließend nehmen sie den Status eines Juniors ein. Bedingung ist, dass sie vor ihrem 21. Lebensjahr Clubmitglied geworden sind. Mit 35 Jahren werden sie dann ordentliches Mitglied A. Es wird nicht zwischen Schülern, Studenten und berufstätigen Jugendlichen unterschieden.

### Firmenmit-

**gliedschaften:** Die Zahlungsverpflichtungen für Firmenmitgliedschaften werden durch gesonderte Vereinbarungen festgelegt.